

Pressemitteilung 03/2019

Magdeburg, 28.08.2019

## **Freie Schulen in Sachsen-Anhalt machen ernst: Land muss sich auf Klage- welle einstellen**

Am gestrigen Tag trafen sich im Ökumenischen Domgymnasium Magdeburg ca. 150 Vertreter\*innen von freien allgemein- und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt, um über das weitere Vorgehen wegen der seit Anfang 2018 andauernden nicht gesetzeskonformen Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft zu diskutieren. Seit dieser Zeit versäumt es das Land, bei der Finanzhilfeberechnung für die sog. Ersatzschulen die gesetzlich vorgesehenen Anpassungen von Tarifgruppen und Erfahrungsstufen laut dem Tarifvertrag der Länder (TVL) vorzunehmen, so dass den freien Schulträgern seit dieser Zeit jährlich mindestens 20 Millionen Euro entgehen, die sie dringend für eine tarifgerechte Bezahlung ihrer Lehrkräfte benötigen würden.

„Die gestrige Veranstaltung machte deutlich, dass dieses Thema nahezu alle freien Schulträger enorm bewegt und dass diese nach der langen Zeit des Hinhaltens durch die politischen Entscheidungsträger nun entschlossen sind, sich rechtlich gegen die offensichtlich gesetzeswidrige Finanzhilfeberechnung zu wehren. Für viele Schulträger und die dahinterstehenden Schülereltern ist das Maß endgültig voll, auch das Vertrauen in die Demokratie wird so nicht gestärkt.“, so Jürgen Banse, Geschäftsführer des VDP Sachsen-Anhalt.

Er freue sich, dass auf der Veranstaltung u.a. auch der Vorsitzende des Landeselternrates Unterstützung für die Forderungen der freien Schulen signalisiert hat.

„Wir haben seit 18 Monaten versucht, diesen Konflikt friedlich zu lösen. Das Bildungsministerium selbst hat im November 2018 schriftlich dargestellt, welche Entgeltgruppen und Erfahrungsstufen laut TVL bei der Finanzhilfeberechnung eigentlich laut Schulgesetz herangezogen werden müssten. Leider hat es bislang auch der Ministerpräsident nicht vermocht, in dieser Angelegenheit, bei der Bildungs- und Finanzministerium offenbar unterschiedlicher Meinung sind, auf die Einhaltung des Schulgesetzes zu pochen. Das ist auch insoweit bedenklich, als das viele freie Schulen in Sachsen-Anhalt inzwischen den Versorgungsauftrag des Staates wahrnehmen, z.B. in ländlichen Regionen oder in der beruflichen Ausbildung. Sollten aufgrund des Verhaltens des Landes Schließungen bei freien Schulen notwendig werden, würde dies den Steuerzahlern wesentlich teurer zu stehen kommen.“, meint Banse.

Die zur Versammlung der freien Schulträger eingeladenene Fachanwältin für Verwaltungsrecht bezeichnete die Erfolgsaussicht von Klagen gegen aktuelle Finanzhilfebescheide des Landesschulamtes als außerordentlich gut, zumal ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg die Position der freien Schulträger schon bestätigt hat.

„Wir werden nun den Klageprozess der Schulträger koordinieren. Dem Land drohen somit ganz erhebliche Prozesskosten, aber scheinbar schauen viele politische Entscheidungsträger nicht über diese Legislaturperiode hinaus. Dennoch werden wir uns parallel auch weiterhin um eine politische Lösung bemühen. Landtag und Landesregierung haben es nun in der Hand, ob die Verwaltungsgerichtsbarkeit sich demnächst um mehrere hundert Klagen der Schulträger kümmern muss.“, so abschließend Banse.

Der VDP Sachsen-Anhalt vertritt als konfessionell und politisch neutraler Berufsverband die Interessen von allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft sowie von privaten Erwachsenenbildungsdienstleistern in Sachsen-Anhalt. Ihm gehören aktuell 88 Träger derartiger Bildungseinrichtungen mit mehr als 180 Niederlassungen an.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an:

Jürgen Banse, Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt

Tel.: 0391/7319160

E-Mail: [VDP.LSA@t-online.de](mailto:VDP.LSA@t-online.de)

[www.vdp-sachsen-anhalt.de](http://www.vdp-sachsen-anhalt.de)